

A N F R A G E von Thea Mauchle (SP, Zürich)

betreffend Bilanz der Transferleistungen an die Kantone im Bereich der Sonderpädagogik

In der Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde der Bereich der Sonderpädagogik (pädagogisch-therapeutische Massnahmen, Einrichtungen für Personen mit Behinderung, etc.) an die Kantone übertragen. Zu den bisherigen Aufgaben wurden von den Kantonen nun auch die Leistungen übernommen, die bisher von der IV bezahlt wurden.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK hat am 25. Oktober 2007 eine interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik verabschiedet, um diesen Bereich zu harmonisieren. Die Vereinbarung definiert insbesondere den Zugang zu den Grundleistungen in der ganzen Schweiz und unterstreicht, dass einschliessende Massnahmen den separierenden nach Möglichkeit vorzuziehen sind.

Seit dem 1. Januar 2011 ist das Konkordat bei den unterzeichnenden Kantonen in Kraft getreten. Unabhängig vom Beitritt zum Konkordat sind alle Kantone nach dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG verpflichtet, ein Sonderpädagogikkonzept zu entwickeln. Dieses steht im Kanton Zürich noch aus. Das BehiG fördert unter anderem die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die Regelschule.

Seit 2008 garantieren Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung (Art. 197, Ziffer 2), dass die IV-Leistungen bis zur Etablierung einer kantonalen Politik an die Kantone weiter gezahlt werden.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder nehmen das Recht auf sonderpädagogische Leistungen in Regelklassen in Anspruch und wie hoch sind die dafür verwendeten finanziellen Beträge? Wie haben sich diese in den letzten fünf bis zehn Jahren entwickelt?
2. Wie viele Kinder nehmen das Recht auf Leistungen im Bereich der Sonderpädagogik in Sonderschulen in Anspruch und wie hoch sind die dafür verwendeten finanziellen Beträge? Wie haben sich diese in den letzten fünf bis zehn Jahren entwickelt?
3. Wie viele Kinder haben einen ausgewiesenen sonderpädagogischen Bedarf, werden aber statt an einer von der Bildungsdirektion anerkannten Sonderschule an einer Privatschule und somit ohne adäquate Schulung unterrichtet? Wie hoch sind die Kosten, die in solchen Fällen den Gemeinden anfallen?
4. Die Transportkosten wurden vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt mit der Folge, dass sich Gemeinden eine Platzierung zweimal überlegen. Welche weiteren Verschiebungen von Kosten vom Kanton auf die Gemeinden haben stattgefunden? Welche weiteren Abwälzungen sind bereits erfolgt oder geplant?

Thea Mauchle